

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petiteile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petiteile 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 10

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 23. Januar

Verlag der Buch- und Steinruderei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung vom 31. 7. 1914 für den Bezirk des XVIII. Armee-korps der Kriegszustand erklärt worden ist, hat der stellvertretende kommandierende General am heutigen Tage auf Grund des § 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung angeordnet:

Für den ganzen Bezirk des XVIII. Armee-korps werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt:

1. Die Artikel 5, 6 und 27 der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. 1. 1850.
2. Die Artikel 23, 33 und 35 der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Hessen vom 17. 12. 1820.

Diese Anordnung tritt sofort für den Befehlsbereich der Festung Mainz in Kraft.

Mainz, den 21. Januar 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding
General der Artillerie.

Amtliche Bekanntmachung.

2. 431. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartigen Stoffe verwendet werden.

§ 2.
Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.
Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.
Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt.

Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.
Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden. Der Kartoffelgehalt muß bei der Verwendung von Kartoffelsoden, Kartoffelstarkemehl oder Kartoffelstarkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenbrot betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelsoden, Kartoffelstarkemehl oder Kartoffelstarkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben KK bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird. Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelsoden verwendet werden.

§ 6.
Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.
Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.
Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.
Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.
Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.
Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.
Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, auf-

bewahrt, festgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14.
Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.
Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefährlichkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.
Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.
Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. Wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;

2. Wer wesentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;

3. Wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

4. Wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.
Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;

2. Wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erteilte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.
Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für die Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.
Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Deßbrück.

3. Nr. III. 88. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monats-tage seiner Herstellung entspricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. gelten nicht nur für die Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch für die land- und hauswirtschaftlichen Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R. G. Bl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. 1. 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vortags (Festtags, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. ds. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Berlin W. 9., den 8. Januar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Dr. Sydow.

Militärische Vorbereitung der Jugend.

1. Zur Behebung von Zweifeln bemerkt das Kriegsministerium zu den Erlassen vom 19. 8. 1914 Nr. 869/8. 14. C 1 II. Angabe und 7. 9. 1914 Nr. 3019/8. 14. C 1 ergebenst, daß die militärische Vorbereitung der Jugend eine unmittelbare Vorstufe für den Dienst im Heere und in der Marine sein soll. Sie muß also, will sie vollständig sein und ihren Zweck erfüllen, alle Kreise unseres Volkes umfassen.

Es sind deshalb Jugendliche, Führer und Helfer aller Vereinigungen zur Mitarbeit willkommen, die die Hingabe für das Vaterland, für Kaiser und Reich dazu veranlaßt. Eine Trennung nach Konfessionen, Lehranstalten oder ähnlichen Rücksichten steht nicht im Einklang mit der Kameradschaft, die alle Angehörigen unserer Wehrmacht verbinden und deshalb schon in die Herzen der Jugend gepflanzt werden soll.

2. Da der Schlusssatz der „Richtlinien“ (Anlage 2 zum Erlass vom 19. 8. 1914) Anlaß zu Anfragen gegeben hat, erscheint es zweckmäßig, dessen Erziehungsziel näher zu bestimmen.

Die heranwachsenden Jugendlichen sollen zu wehrfreudigen, aufrechten, wahrhaftigen Charakteren entwidelt werden, die, stolz auf ihr deutsches Vaterland, jederzeit mit aller Kraft für seine Ehre einzutreten bereit sind. Eine parteipolitische Beeinflussung der Jugendlichen darf im Dienste der militärischen Vorbereitung nicht stattfinden.

Berlin W. 66, den 25. November 1914.

Kriegsministerium

In Vertretung: v. Baudela

Wird bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. Ginzdi.

Bermischte Nachrichten.

— **Küdesheim**, 22. Januar. Die Reichswollwoche hat hier ein sehr reiches Ergebnis geliefert. Fast aus jedem Hause konnten Gaben zugetragen werden, zumteil in erheblichem Umfang. Die Durchführung der Sammlung lag in den Händen der Gemeindebehörde und des von dieser zugezogenen Vaterländischen Frauenvereins. Um die Einsammlung selbst hier und in Eibingen hat sich Frau Gutsbesitzer M. Meyer verdient gemacht, die mit wenigen Hilfskräften die mühsame Arbeit in kurzer Zeit durchzuführen vermochte. Das Fuhrwerk wurde in dankenswerter Weise unentgeltlich von Herrn Gutsbesitzer Josef Heß zur Verfügung gestellt.

— **Küdesheim**, 21. Jan. Dem am 12. November v. J. im hiesigen Reserve-Lazarett verstorbenen Herrn Franz Nicol aus Lohr a. M., Unteroffizier der Reserve des königl. preuß. Inf.-Regts. 97, wurde für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen. Diese Auszeichnung ist den Eltern des Verstorbenen jetzt zugeteilt worden.

— **Küdesheim**, 21. Jan. Nassauische Sparkasse. Der Zustrom neuer Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse ist so stark, daß sich die Spareinlagen in der ersten Hälfte des Januar um nicht weniger als 1,6 Millionen Mark vermehrt haben. Im Vorjahre betrug die Zunahme in der gleichen Zeit nur 339,000 Mark.

§ Mainz Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Sonntag, den 27.: „Die lustigen Weiber.“ Montag, den 25.: Geflossen. Dienstag, den 26.: „Die Jüdin.“ Mittwoch, den 27.: „Wilhelm Tell.“

— **Leipzig**, 21. Jan. (Nichtamtlich.) Als ein Beweis für die Kraft und Stärke des Wirtschafts-

lebens in Deutschland ist der kürzlich vom Rat der Stadt Leipzig im Einberufen mit den Aussteller- und Einkäuferkreisen gefaßte Beschluß anzusehen, die Leipziger Frühjahrsmesse in den Tagen vom 1. bis 15. März abzuhalten. Die an dem Messeverkehr beteiligten Geschäftskreise werden nach den Versicherungen ihrer Fachverbände wie in Friedenszeiten durch zahlreiche Aussteller vertreten sein und ebenso ist auf das Erscheinen zahlreicher Einkäufer nicht nur aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sondern auch aus den neutralen Ländern Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Italien usw. mit Bestimmtheit zu rechnen. In Leipzig selbst wird den Ausstellern von den Messehausbesitzern und auch vom Rat der Stadt durch Ermäßigung des Mietzinses für die Ausstellungsräume um 50% in weitgehendstem Maße entgegengekommen werden. Auch gelangen in den Hotels und Gasthöfen die normalen Preise wie außerhalb der Messezeit zur Anwendung.

Unsere Luftschiffe zum erstenmal über England.

Durch Sonderblätter meldeten wir gestern das Erscheinen unserer Marineluftschiffe über England, nach dem Bericht des Admiralsstabes. Von dem Schrecken, den dieser Besuch, der übrigens nur als eine Vorprobe bevorstehender größerer Ereignisse zu erachten ist, bei unseren Feinden verbreitete, können wir uns wohl kaum die richtige Vorstellung machen. Bis jetzt liegen einige Berichte über die Einzelheiten vor, woraus wir das Wesentliche nachstehend mitteilen:

— **Berlin**, 21. Jan. (Amtlich.) In der Nacht vom 19. zum 20. Januar haben Marine-Luftschiffe einen Angriff gegen einige besetzte Plätze an der englischen Küste unternommen. Hierbei wurden bei nebligem Wetter und Regen mehrfach mit Erfolg Bomben geworfen.

Die Luftschiffe wurden beschossen, sind aber unverfehrt zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes: Behnke.

— **London**, 20. Jan. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Gestern Abend um 1/9 Uhr warf ein feindliches Luftschiff über Yarmouth 5 Bomben ab. Diese fielen beim Exerzierplatz, beim Marindepot auf den Norfolk Square, beim Hause des Mayors und auf Häuser der Petersroad nieder. Zwei Personen wurden getötet. Der Schaden beträgt mehrere 1000 Pfund. Das Luftschiff warf 2 Bomben auf Sherringham und Cromer sowie vier über Kings-Lynn. Zwei Häuser wurden zerstört und zwei Personen verletzt. Das Luftschiff erschien bei Sandringham, dem Landsitz des Königs, von wo das Königs-paar vor wenigen Stunden nach London gefahren war.

— **London**, 20. Jan. Das Reutersche Bureau berichtet von gestern: Feindliche Flugzeuge erschienen Dienstag Abend um 9 1/2 Uhr über Great Yarmouth und warfen Sprengkörper ab, die bei einem Versandlager und bei einem Marindepot niedergingen. Vier Personen wurden getötet. Der Flug über der Stadt dauerte ungefähr 10 Minuten. Sodann wird aus Kings-Lynn berichtet: Ein Zeppelinluftschiff, das aus der Gegend von Sandringham kam, warf um 11 Uhr abends sechs Geschosse ab. Ein Haus geriet in Brand, ein zweites wurde gänzlich zerstört. Einige Kinder wurden verletzt. Nach einer späteren Nachricht wurden drei Häuser zerstört und ein 17jähriger junger Mann getötet. Ob es sich dabei um einen neuen Besuch eines anderen Zeppelins handelt, ist unklar. Das Flugzeug verließ die Stadt in östlicher Richtung. Ein Luftschiff warf weiter zwei Sprengkörper über Sherringham aus, ohne Schaden anzurichten. Auch wird gemeldet, über Cromer seien Sprengkörper geworfen worden. Wegen der Dunkelheit konnte man das Schiff nicht unterscheiden; allein die Motoren waren gut vernehmbar.

Zu dem Erscheinen deutscher Luftschiffe über der Grafschaft Norfolk erzählt nach der „Köln. Ztg.“ die „Times“ aus Yarmouth, daß die Einwohner sich meist in ihren Wohnungen befanden hätten und daß wenig oder gar kein Schaden angerichtet sei. Nur in der Peterskirche seien viele Häuser betroffen. Ein Geschoss viel in kurzer Entfernung von der Peterskirche nieder, ein anderes auf den

Norfolk Square gegenüber der Wohnung des Bürgermeisters. Dieses schlug ein tiefes Loch in den Boden, richtete aber sonst keinen Schaden an. Auf Sherringham fielen fünf Geschosse; es wurde jedoch niemand getroffen. Es wird berichtet, daß in Kings-Lynn etwa sieben Geschosse niedergegangen sind, die hier jedoch großen Schaden anrichteten. Das Ventind-Haus wurde gänzlich zerstört. Ein 17jähriger junger Mann wurde im Bette getötet, seine Eltern und ein kleines Kind schwer verletzt. Andere Geschosse zerstörten ein Haus in der Albertstraße und schlugen ein Loch von 4 Meter Breite und 1 1/4 Meter Tiefe in den Boden. Der Daily Telegraph erwähnt besonders, daß Geschosse auf Sandringham fielen, von wo der König und die Königin einige Stunden vorher nach London abgereist waren. Ein Flugzeug wurde gegen 10 Uhr auf der Höhe von Gravesend bemerkt, wo es dem Lauf der Themse folgte. Es soll sich hier jedoch um die Morgenstunden handeln, so daß die ganze Nachricht zweifelhaft erscheint. In London wurden während der Nacht, entsprechend den neuen Vorschriften, die Special Constables (Hilfsschuppleute) aufgeboden und die Feuerwehr bereit gehalten.

— **Rotterdam**, 21. Jan. Der Rotterdam'sche Courant berichtet ferner über den deutschen Luftschiffangriff an der englischen Küste: Polizeibeamte sagten aus: Zwei Luftschiffe fuhren gegen 8.30 Uhr über Cromer. Sobald die Behörden Bericht erhalten hatten, daß Luftschiffe über Yarmouth flogen, ordneten sie an, daß alle Lichter ausgelöscht werden sollten, so daß die ganze Stadt im Dunkeln lag. Die Luftschiffe flogen, wie es scheint, rund um die Stadt und verschwanden, ohne in Cromer Bomben abgeworfen zu haben. Um 8.45 Uhr flog ein Luftschiff über Sherringham. Es beschrieb einen Bogen um die Kirche und war sichtbar geworden, als es eine Bombe abwarf. Diese traf ein Haus und schlug durch das Dach bis ins Erdgeschoß durch, ohne zu explodieren. Die Bombe war beim Niederfallen abgerissen. Die Bombe fiel in ein Zimmer, in dem sich ein Mann, eine Frau und ein Kind befanden, die wie durch ein Wunder dem Tode entgingen. Es heißt, daß eine andere Bombe zwischen Cromer und Sherringham niedergefallen ist, die ebenfalls nicht explodierte. Die Luftschiffe verschwanden, nachdem sie die Bomben abgeworfen hatten, seewärts. In Runtun wurde ein Zeppelin deutlich vor fast der ganzen Bevölkerung gesehen, die bei dem Geräusch der Motore auf die Straße lief. Es heißt, daß das Luftschiff in einer Höhe von 2600 Fuß flog.

— **Kopenhagen**, 21. Jan. Zu dem Fluge deutscher Luftschiffe nach England erzählt Berlinske Tidende, daß Zeppeline auch über Ipswich und auch über Gravesend am Eingang der Themse gesichtet wurden. Als man in Yarmouth die Detonation der Bomben hörte, stürzten die Menschen aus den Theatern und den Vergnügungsanstalten auf die Straße. Die Panik wurde noch dadurch erhöht, daß das elektrische Licht in den Straßen gelöscht wurde, so daß die ganze Stadt im Dunkel lag.

Zu der deutschen Luftfahrt nach England schreibt die „Köln. Ztg.“: Deutsche Kriegsschiffe haben schon englische Hafenstädte beschossen, deutsche Flieger haben auf Dover und anderswo Bomben geworfen, und jetzt ist der erste Zeppelin in England erschienen und hat unseren Feinden seine feurigen Grüße gesandt. Es ist wahr geworden, was die Engländer seit langem befürchtet und in sorgender Erregung wieder und wieder erörtert haben: die modernste Luftwaffe, ein Triumph deutscher Erfindungskunst und Alleinbesitz der deutschen Armee, hat sich fähig erwiesen, das Meer zu überfliegen und den Krieg auf den Boden Alt-Englands zu tragen! Wie die Engländer diese Stunde fürchteten, das bewiesen ihre hundertlei Versuche, der drohenden Gefahr zu begegnen. Die wichtigsten Gebäude der Städte sollen Netze erhalten, die oberen Stockwerke der Häuser sollen geräumt und mit Sandsäcken belegt werden und dergleichen mehr. London liegt schon seit langem des abends im Finstern dieser Furcht wegen. Versicherungen gegen die Schäden der Zeppelinbomben wurden abgeschlossen, und Banken suchten große Kellernwohnungen, um vor dem bösen Feind in den Kisten in Sicherheit zu sein. Nun ist er erschienen, der böse Feind mit der flatternden Reichskriegsflagge am Steueruder, hat den Zweck seiner Reise ausgeführt und ist wieder nach Deutschland zurückgekehrt, ohne daß ihm ein feindliches Geschoss etwas hätte anhaben können.

Es ist die Grafschaft Norfolk, die den ersten Besuch der deutschen Luftkreuzer erhalten hat. Von Great Yarmouth, dem Hafen, der schon Anfang November von deutschen Schiffen beschossen wurde, durch das ganze Gebiet der Grafschaft bis zu dem Hafen Kings Lynn an ihrer westlichen Grenze ist die Fahrt des Zeppelin gegangen. War solches möglich, dann stehen auch einem Besuche Londons und weiteren Streifzügen bis tief in das Innere Englands keine technischen Schwierigkeiten entgegen.

Und diese weiteren Streifzüge werden kommen! Ruht England alle Waffen aus, die in seiner Hand liegen, versucht es sogar, uns auf die Knie zu zwingen, indem es unsern Frauen und Kindern das Brot knapp macht, so werden wir nicht die wunderbaren Waffen ruhen lassen, die deutscher Erfindergeist uns in die Hand gegeben hat. Wir werden den Schrecken aus den Lüften auf England herabsenden, so viel und so oft es in unserer Macht steht. Wir werden mit unseren Unterseebooten seine Küsten umlauern und ihren Torpedos jedes Ziel geben, das uns zur Schwächung Englands wirksam erscheint. Und wir werden vielleicht auch noch deutsche Soldaten auf englischem Boden landen, damit die Nation den Krieg von Angesicht zu Angesicht kennen lerne, die ihn aus schöner Gewinnung entfacht hat. Auge um Auge, Zahn um Zahn, nach dieser Parole nur darf England behandelt werden. Das ist die wirksamste Art, den Krieg abzukürzen, und darum letztes Endes auch die menschlichste. Dem Grafen Zeppelin aber sprechen wir heute unsern Glückwunsch aus, daß er diesen Tag noch hat erleben dürfen, und zugleich den Dank der Nation, daß er sie in den Besitz einer so wunderbaren Waffe gesetzt hat.

Neueste Drahtnachrichten.

WVB Großes Hauptquartier, 21. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Zwischen Rüste und Lys fanden auch gestern nur Artillerielämpfe statt.

Der vorgestern von uns genommene Schützengraben bei Notre-Dame-de-Lorette ging heute Nacht wieder verloren.

Nordwestlich Arras griffen die Franzosen beiderseits der Chaussee Arras-Ville wiederholt an, wurden aber zurückgeschlagen.

Südwestlich Berry-au-Bac wurden den Franzosen 2 Schützengräben abgenommen, die trotz lebhafter Gegenangriffe von uns behauptet wurden.

Französische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich St. Mihiel wurden abgewiesen.

Nordwestlich Pont-à-Mousson gelang es, einen Teil der uns vor 3 Tagen entzogenen Stellungen zurückzunehmen; unsere Truppen eroberten dabei 4 Geschütze und machten mehrere Gefangene. Um den Rest der verloren gegangenen Stellung wird noch gekämpft.

In den Vogesen nordwestlich Sennheim dauern die Kämpfe noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen ist die Lage unverändert. Ein kleineres Gefecht östlich Lipno verlief für uns günstig. 100 Gefangene blieben in unserer Hand. Im Gelände westlich der Weichsel, nordöstlich Borzimow, schritt unser Angriff fort. Ein russischer Angriff westlich von Popuszno, südwestlich von Konstie, wurde abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

WVB Großes Hauptquartier, 22. Jan., vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Anhaltender Regen schloß eine größere Gefechts-tätigkeit zwischen Rüste und La Bassée-Kanal aus.

Bei Arras fanden nur Artillerielämpfe statt.

Einer von den südwestlich Berry-au-Bac vorgestern genommenen Schützengräben wurde, da er durch die einstürzenden Mauern einer Fabrik teilweise verschüttet war, aufgegeben und gesprengt.

Ein französischer Angriff nördlich Verdun wurde leicht abgewiesen.

Nach den vorgestrigen Kämpfen südlich St. Mihiel hielten sich kleinere französische Abteilungen noch unweit unserer Stellungen.

Durch einen Vorstoß wurde das Gelände vor unserer Front bis zur alten Stellung der Franzosen gesäubert.

Der Kampf um Croix-des-Carmes nordwestlich Pont-à-Mousson dauert noch fort.

Ein harter französischer Angriff gegen den von uns wieder eroberten Teil unserer Stellung wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen nördlich Sennheim warfen unsere Truppen den Feind von den Höhen des Hartmannsweiler Kopfes und machten 2 Offiziere und 125 Mann zu Gefangenen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen ist die Lage unverändert.

Am Sucha-Abschnitt schritten unsere Angriffe langsam fort.

Ostlich der Pilica nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 21. Januar. (Amtlich.) Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ schreibt: Der Kriegsminister und Chef des Generalstabes des Feldheeres, Generalleutnant v. Falkenhayn, ist unter Beförderung zum General der Infanterie auf sein Ansuchen von der Stellung als Kriegsminister enthoben worden.

Die an General von Falkenhayn gerichtete Allerhöchste Kabinettsorder lautet: Ihren für die Neubefetzung des Kriegsministeriums mir vorgetragenen Gründen kann ich mich nicht verschließen und enthebe Sie daher ihrem Wunsche gemäß von dem Amte als Staats- und Kriegsminister. Meiner warmen Anerkennung ihrer auf diesem wichtigen Posten geleisteten vortrefflichen Dienste will ich dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie unter Belassung in der Stellung als Chef des Generalstabes des Feldheeres hierdurch zum General der Infanterie befördere.

Großes Hauptquartier, 20. Januar 1915.

gez. Wilhelm R.

Gleichzeitig wurde Generalmajor Wild von Hohenborn unter Beförderung zum Generalleutnant zum Staats- und Kriegsminister ernannt. Er verbleibt auf Allerhöchsten Befehl im Großen Hauptquartier. — Die Leitung der Heeresverwaltung im Heimatgebiet nimmt auch weiterhin Generalleutnant v. Wandel wahr. Als General v. Falkenhayn mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Feldheeres an Stelle des erkrankten Generalobersten v. Moltke betraut wurde, harrten noch wichtige, im Verlaufe der ersten Kriegszeit aufgetauchte Fragen organisatorischer und technischer Art der Klärung. Ein Wechsel in der Befetzung der Stelle des Kriegsministers im Großen Hauptquartier war daher damals noch nicht angängig. Ein solcher ist heute unbedenklich geworden. Es ist deshalb eine getrennte Befetzung der beiden Stellen erfolgt. Sein Nachfolger als Kriegsminister, Generalleutnant Wild v. Hohenborn, gehörte dem Kriegsministerium als Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements an. Im Felde befand er sich zuerst als Kommandeur der 30. Division, dann vom 27. November 1914 ab als Generalquartiermeister.

Besuch des österreichischen Thronfolgers in Berlin.

in Berlin, 22. Jan. (Nichtamtlich.) Erzherzog Karl Franz Josef traf heute Morgen hier ein und wurde von dem österreichisch-ungarischen Botschafter und den Herren der Botschaft, sowie von dem Stadtkommandanten General v. Boehn empfangen.

in Berlin, 21. Jan. (Nichtamtlich.) Der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef ist heute Nachmittag 1 Uhr 2 Min. vom Potsdamer Bahnhof nach dem Großen Hauptquartier abgereist.

DDP. Berlin, 21. Jan. Der Reichskanzler dürfte noch abends wieder abreisen. Er hatte in Berlin Besprechungen mit einer Anzahl von Persönlichkeiten über wirtschaftliche Fragen. Wahrscheinlich wird der Kanzler während des Besuchs des österreichisch-ungarischen Thronfolgers im deutschen Großen Hauptquartier dort weilen. Auch der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren, Baron Turian, der in den nächsten Tagen hier eintrifft, wird sich von hier aus unmittelbar in das Deutsche Hauptquartier begeben. Er denkt aber von dort nach Berlin zurückzukehren, um mit den leitenden Persönlichkeiten Rücksprache zu nehmen.

in Berlin, 21. Jan. (Nichtamtlich.) Nach den bisherigen Vorgängen kann es nicht wundernehmen, daß die Regierung und die Presse Englands den Angriff unserer Luftflotte auf die englische Küste nicht unbeteiligt vorübergehen lassen, ohne in den schwersten Beschuldigungen gegen die deutsche Kriegsführung sich zu ergeben und sie der Barbarei zu bezichtigen. In der ganzen Welt wird dies verkündet, in zahlreichen Punktschriften über das Meer geschickt und in die entferntesten Teile der Erde gelabert. Dabei ist an alledem nichts weiter dran, als daß unsere Luftschiffe, um zum Angriff auf den befestigten Platz Great Yarmouth zu gelangen, andere Plätze überflogen, aus denen sie nachgewiesenermaßen beschossen

wurden, und deren Angriffe sie durch Abwerfen von Bomben erwiderten und zwar bei Nacht und bei nebligem und regnerischem Wetter. Hat diese Nation, deren Flugzeuge am hellen Tage über der offenen Stadt Freiburg i. B. Bomben warfen, deren Schiffe wiederholt offene Städte wie Daresalam und Victoria (Kamerun) und Swakopmund beschossen, ein Recht, den Entkräfteten zu spielen, eine Nation, die kein Mittel schent, ungeachtet völkerrechtlicher Auffassungen der Neutralitätsbestimmungen ihre Absichten durchzuführen? Der Luftangriff ist ein anerkanntes Mittel moderner Kriegsführung, sofern er sich innerhalb der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze hält. Unsere Luftschiffe haben sich innerhalb dieser Grenzen gehalten. Die deutsche Nation ist durch Großbritannien gezwungen worden, um ihr Leben zu kämpfen. Sie kann nicht gezwungen werden, auf irgend ein Mittel legitimer Selbstverteidigung zu verzichten und wird auch nicht darauf verzichten im Vertrauen auf ihr gutes Recht.

DDP. Rotterdam, 21. Jan. Wie „London News“ aus San Juan auf Puerto Rico berichten, hat das deutsche Kriegsschiff „Karlsruhe“ während der letzten 14 Tage 11 Handelschiffe versenkt.

Verantwortl. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim.

Gingefandt.

— **Radesheim, 22. Jan.** Die Umwälzungen, die der Krieg in unserem gesamten Wirtschaftsleben hervorgerufen hat, haben nach allen Richtungen hin eine Rührigkeit herbeigeführt. Aber so plötzlich aufgetretenen neuen Verhältnissen gegenüber war niemand gerüstet und es ist daher schwer, ihnen sogleich richtig zu begegnen. Alle die Verteuerungen, die in der Hauptsache die Konsumartikel erleiden, bleiben letzten Endes beim Konsumenten hängen. Dieser hat also die Teuerungszwehe fast allein zu zahlen, ohne daß er imstande ist, als Einzelner womöglich mit einem verminderten Einkommen, hiergegen sich zu wehren, soweit eine Abwehr berechtigt und begründet ist. Unsere Konsumentengesellschaften, in Friedenszeiten bereits eine mächtige Abwehr gegen eine Verteuerungspolitik des Zwischenhandels, werden sicherlich in diesen schweren Zeiten ihren Mitgliedern gegenüber ihre Pflicht erfüllen und helfen nach jeder Richtung hin, die schwere Zeit zu überstehen. Sich aber selbst gegen eine ungerechtfertigte Preistreiberei zu schützen, würde nicht nur dem einzelnen Verein schwer fallen, sondern auch den Verbänden der Konsumentenvereine. Da ist es zu begrüßen, daß sich die Konsumentenverbände aller Richtungen an der Gründung eines Kriegsausschusses für die gesamten Konsumenteninteressen beteiligt haben, die dieser Tage in Berlin erfolgt ist und deren Gründung dem Reichskanzler angezeigt ist. Die Gewerkschaften und Arbeitervereine aller Richtungen, die großen Verbände der Konsumentenvereine, sämtliche Privatangestelltenverbände, die großen Beamtenorganisationen usw. haben bereits ihren Beitritt erklärt. Es gehören dem Kriegsausschuß außerdem auch an: das Büro für Sozialpolitik, die deutschen Vereine für Armenpflege und Wohltätigkeit, der deutsche Käuferbund und der Bund deutscher Frauenvereine. Schon heute stehen hinter dieser Bewegung Verbände mit über 6 Millionen Mitgliedern, die mit ihren Angehörigen mindestens 15 Millionen Konsumenten darstellen. Als nächste Aufgabe hat sich der Ausschuß gesetzt, eine Sammel- und Auskunftsstelle für alle Fragen der Volksernährung und Massenbedarf zu errichten, die Konsumenten aufzuklären und zu einem vernünftigen Verbrauch aller Vorräte zu veranlassen, den Behörden, Parlamenten usw. der Öffentlichkeit gegenüber als sachverständige Vertretung der Konsumenten tätig zu sein gegen ungerechtfertigte Preistreibereien, sowie gegen Kriegswucher in jeder Form aufzutreten. Es ist vorauszu sehen, daß diese mächtige Bewegung, die mächtigste, die wohl jemals ins Leben trat, nicht ohne Einfluß bleiben dürfte auf eine günstigere Gestaltung der Konsumentengeschichte. Eine sehr gute Gelegenheit hat der Kriegsausschuß bereits infolge des Vorgehens der Zuckerraffinerien, deren Folgen ausschließlich die Konsumenten zu tragen haben. Die vorläufige Adresse des „Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen“ ist Berlin W 30. Möge seine Arbeit mit reichem Erfolg gekrönt sein.

.....
: Wer Brotgetreide versüttelt :
: versündigt sich am Vaterlande :
: und macht sich strafbar. :
: :

Kaiser-Kino

im Saalbau „Germania“

Geisenheim.

Sonntag, 24. u. Montag, 25. Januar
Vorstellungen mit grossartigem Programm
u. A.:

„Freunde“

Tragikomödie in
2 Akten

Neueste Berichte vom
Weltkriegsschauplatz
1914-15.

Die Attraktion des Spielplanes:
„Der Kampf mit den Franktireurs“
oder „Die Heldin von St. Honore“
Grosses Drama in 3 Akten.

Alles Nähere durch die Tageszettel.

Die Direktion: Weber.

Jeder Besucher, der von Rüdesheim nach Geisenheim
kommt, erhält gegen Vorzeigung der Retourbillets auf
1. Platz 20 Pfg., auf 2. Platz 10 Pfg. Fahrtvergütung.



Rassmannshausen a. Rh.

Alte Bauernschänke.

Während des Winters auch an
Sonn- und Feiertagen geöffnet.

Ausschank

Münchener Paulanerbräu.

Fritz Wittmann,

Weingutsbesitzer.



Pohl's Weinstube
Zum Rüdesheimer

Michelsberg 10, Wiesbaden.

Ausgesprochene Weinstube
mit Delikatessen.



Am 15. Januar ds. Js. starb auf Frankreichs Erde
infolge eines Leibschusses im Lazarett in Sèchault mein
innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel

Wehrmann Jakob Leydecker

10. Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80
im Alter von 36 Jahren, was tiefbetrübt mitteilt.

Rüdesheim, den 22. Januar 1915.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Frau Anna Leydecker und Kind.

Bei Keuch- u. Krampfhusten

Reiserkeit / beweisen zahlreiche
Katarrh / Anerkennungen die
Verschleimung / Vorzüglichkeit von
Istleibs berühmten

Katarrh-Pastillen, Deut. 35 Pf.
Eucalyptus-Wandons, Deut. 30 Pf.
Nur in der Apotheke in Rüdesheim.

Brauner Hund

zugelaufen.

Abzuholen Ahmannshausen, Nie-
derwaldstraße 47.

Danksagung.

Tieferschüttet stehen wir an dem geschlossenen
Grabe unseres allzufrüh von uns heimgegangenen
Gatten, Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters, Schwa-
gers und Onkels, des

Maschinenmeisters

Herrn Nikolaus Schmitt.

Jedoch in unserem unermesslichen Schmerze war
es uns ein Trost, so viele Beweise herzlicher Teilnahme
von nah und fern zu finden. Es ist uns unmöglich jedem
Einzelnen für die lieben Trostorte, für die herrlichen
Kranzspenden und für die zahlreiche Beteiligung an der
Beerdigung zu danken. Mögen daher alle, die uns in
diesen schweren Tagen so liebevoll in Wort und Tat
zur Seite standen, mit einem herzlichen „Vergelts Gott“
zufrieden sein.

Rüdesheim, den 22. Januar 1915.

Familie Nikolaus Schmitt.



Nachruf.

Unser unvergesslicher Kollege

Herr Jakob Leydecker

starb den Heldentod fürs Vaterland als Landwehrmann
im Res.-Inf.-Reg. 80 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen treuen
Arbeitsgenossen, dem wir ein ehrendes Andenken be-
wahren.

Rüdesheim, den 22. Januar 1915.

Das Arbeiterpersonal der Firma Asbach & Co.

Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau. Die General-Versammlung

findet am Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Hotel
„Deutsches Haus“ zu Geisenheim statt.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 1914. 2. Vor-
trag: „Massnahmen zur Steigerung der Erträge im Obstbau.“ 3. Vortrag:
„Kriegsratschläge für den Gemüsebau im Rheingau.“ 4. Wünsche und An-
träge der Mitglieder.

Die geehrten Mitglieder und Freunde des Vereins werden zum Be-
suche eingeladen.

Der Vorsitzende: von Stosch.

Kath. Kirche Rüdesheim.

3. Sonntag nach Dreikönig.

6 Uhr Beichtstuhl.

1/2 7 Uhr heil. Communion.

7 Uhr Frühmesse mit Predigt.

1/2 9 Uhr Schulmesse.

1/2 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachm. Christenlehre.

Abends 6 Uhr Andacht zur hl. Familie
coram Exposito und Gebet für
Vaterland und Heer.

An den Wochentagen sind die heil.

Messen um 1/2 7 Uhr und 7 1/4 Uhr.

Montag 6 Uhr hl. Messe in der

Schwesterntapelle.

Dienstag 1/2 7 Uhr hl. Messe im St.

Josephsstift.

Mittwoch 1/2 9 Uhr Hochamt; in dem-

selben zur Feier des Allerhöchsten

Geburtstags St. Majestät die

Oratio pro gratiarum actione

und zum Schlusse De Teum. Die

Kollekte soll nach dem Willen des

Brennischen Episcopates St. Majer

stätt als Geburtstagsgeschenk zu-

Verwendung für die Kriegseinbliden

übergaben werden.

Persil

wäscht
von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

Für Bauantinnen

in der Nähe von Rüdesheim erfahrene
Wirtsleute gesucht Kaution von 1000
Mark erforderlich.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Evangelische Kirche

zu Rüdesheim.

Sonntag, den 24. Januar.

(S. n. Epiph)

Vorm. 1/2 10 Uhr: Hauptgottesdienst

Vorm. 1/2 11 Uhr: Kindergottesdienst.